

* Ein kirchlicher Vorschlag zum Allerseelentag. Da unter ernsten Strafen das Anzünden von Lichtern heuer auf dem Friedhofe verboten wurde, haben auch die maßgebenden kirchlichen Behörden der Bevölkerung nahegelegt, dieser Verordnung nachzukommen und heuer, wenn auch mit schwerem Herzen, auf einen Brauch zu verzichten, der dem religiösen Gefühl der Gläubigen längst teuer geworden ist. Während die Blumen, die man dem Toten streut, das Verwelken der körperlichen Gestalt ausdrücken, spricht die geweihte Kerze, das Licht, das wir auf dem Grabe anzünden, von dem Glauben an das Fortleben der Seele nach dem Tode. Dies ist auch der Grund für die elementare Gewalt, mit der das christliche Volk an diesem Brauch festhält. Außerdem haben jetzt bereits die Kleinändler zahlreiche Kerzen, auch solche ganz kleine die für den Privatgebrauch nicht mehr verwendet werden können, angeschafft. Es wird daher von kirchlicher Seite der Vorschlag gemacht, die Gläubigen mögen die schon gekauften Kerzen, die sie dem Gedächtnis ihrer Toten weihen wollen, als pietätvolles christliches Opfer in die Kirchen bringen, damit sie beim Gottesdienst in den Kirchen Verwendung finden. Auch die kleinsten Kerzenstümpfchen können in den Kirchen noch nutzbar, eventuell durch Zusammenschmelzen zu großen Kerzen, verwendet werden.